

Wolfgang u. Gisela Hertel
Am Gillenbüsch 33

54329 Konz, den 12.12.2022
Tel.: 06501-5464
E-Mail: woheko@t-online.de

An die Verwaltung der
Verbandsgemeinde Konz

via Mail: buergermeister.weber@konz.de
Andrea.Kirsten@konz.de

Zur Sitzung des Rates der Verbandsgemeinde Konz am 22.12.2022

ANTRAG zum TOP 3: FESTLEGUNG der laufenden ENTGELTE WASSER/ABWASSER

Fußend auf dem Grundgesetz Art. 20a (Schutz der natürlichen Lebensgrundlage): „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“ stellen wir folgenden Antrag zur Abstimmung

1. Es werden keine wiederkehrenden Beiträge mehr erhoben. Ausgenommen sind hiervon unbebaute Baugrundstücke.

2. Alle bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung anfallenden Kosten werden voll auf das Wassergeld und die Schmutzwassergebühr (in € pro Kubikmeter) angerechnet.

Hierdurch entsteht ein wirkungsvoller und längst fälliger Anreiz zum umweltkonformen Sparen von Wasser, besonders in Hinblick auf die sinkenden Grundwasserspiegel.

3. Ein Erlass der Schmutzwassergebühr beim Bewässern von Gärten u.Ä. wird abgeschafft.

- Wer definiert und kontrolliert eine angemessene Nutzung (nur Wässern von Tomaten, oder Sprengen des Rasens bei 40 °C in praller Sone, Befüllen von Fischteichen oder von Schwimmbecken?)

- Es ist inakzeptabel, dass teuer gefördertes, hoch- ja quasi medizinisch reines Wasser für die oben genannten Zwecke, auf Kosten sparsamer Bürger, vergeudet wird.

- Wer kontrolliert, dass der Gartenwasser-Zähler nicht missbräuchlich genutzt wird (Rückführung des Wassers ins Haus)?

- Wer ein Haus mit Garten hat, hat in der Regel auch ein Dach. Von dem kann er, jährlich, pro Quadratmeter, ca. 0,7 Kubikmeter Regenwasser der Gartennutzung zuführen.

4. Der wiederkehrende Beitrag beim Niederschlagswasser wird nur noch auf die Flächen bezogen, von denen das Wasser in das öffentliche Regen- oder Mischwassernetz bzw. auf die Straße entsorgt wird.

Dies wäre ein längst fälliger Hebel zur umweltgerechten Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort. Dies dient der Stabilisierung des Grundwasserspiegels und verringert die mit Starkregen einhergehenden Probleme. Diese Vorgehensweise ist in anderen Bundesländern/Gemeinden selbstverständliche Praxis (Beispiel Dresden).

12. Dezember 2022

Wolfgang und Gisela Hertel